

Gebühren für Schüler und Studenten

Für Studenten entfällt die Benutzungsgebühr, sofern sie einen Nachweis der beauftragenden Institution für ihren Forschungsauftrag erbringen. Schülern wird gegen Vorlage des Schülersausweises die Benutzungsgebühr erlassen.

Für die Anfertigung von Kopien zahlen Schüler und Studenten jeweils den halben Preis.